Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 40

Artikel: Nur keine Gespensterseherei!

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-94558

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

versichert sie ber wohlwollenben Gesinnungen Frankreichs und behauptet, baß nur die Verblendung ber Regierung ober einer Frankreich feindlich gesinnten Bartet dieses genöthigt hätte, die Waffen zu ers greifen; in der andern erinnert er seine Solbaten an den alten Ruhm, und sagt, daß die beleidigte Ehre Frankreichs Genugthuung verlange, ermahnt sie zur Ordnung und Disciplin, und empsiehlt die Besiegten ihrer Großmuth.

Die Neberraschung ber Schweiz burfte für bie Franzosen um so leichter in's Werk zu setzen sein, als bieselbe (burch ihre Verhältnisse gezwungen) ben Frieden wünscht, es zu vermeiden suchen wird, mit dem mächtigen Nachbar in Krieg verwickelt zu werzben, daher geneigt sein wird, zu friedlichem Verseleich die hand zu bieten und Vermittlungsvorsichlägen ein williges Ohr zu leihen.

Die Ueberraschung ber Schweiz bietet ben Franzosen, wenn nicht eine weise Politit und Entschlossenbeit ihr vorzubeugen weiß, um so größere Bortheile,
als bieselbe im ersten Augenblick bem unerwarteten Angriff keine genügenden Kräfte entgegensetzen könnte,
anderseits die geringe Ausbehnung bes schweizerischen Kriegstheaters und der Mangel an Festungen
einen balbigen Zusammenstoß unvermeiblich macht.
Es kommen verschiedene Umftände dazu, welche die Ueberraschung ganz außerordentlich begünstigen und
ihr einen großen Erfolg in Aussicht stellen.

Die Schweiz hat ihr Kriegswesen auf bas Milizsspflem gegründet, sie hält ihr heer nicht bleibend unter ben Waffen, sondern ruft dasselbe erst im Falle ber Gefahr unter die Fahnen. Es ist deßehalb immer einige Zeit erforderlich, die Armee kriegsmäßig auszurüsten und zu concentriren. — Die Infanterie kann allerdings in kurzer Zeit marschiren, doch die Ausrüftung der Spezialwaffen (besonders das Beschaffen der Bespannungen) macht Schwierigkeiten, welche sich nicht wohl momentan beheben lassen.

Bereinzelte Bataillone, welche im Falle eines un= vorgesehenen, plötlichen Ginfalles bem Bormaric bes Feindes fich zu wibersetzen suchten, konnten burch bie überlegenen Maffen feiner vereinigten Kräfte leicht erdruckt ober gerftreut werben; ber Ueberfall wurde um fo geringere Schwierigkeiten bieten unb um fo größere Bortheile in Ausficht ftellen, als bie Bugange, welche allerbinge jum Theil in fdwieri= gen Bebirgebefileen laufen, nirgenbe burch Sperren und Forte gefdloffen find, auch fein fefter Central= plat bie Möglichkeit bieten wurde, bie im Augen= blid bes Angriffes noch über bas gange Land per= theilten Rrafte ju fammeln. Die Schweiz befitt auch tein nach ftrategischen Grundfagen angelegtes Gifenbahnnet, welches bas rafde Berangieben von Truppen aus entfernten Landestheilen begunftigte. Auch das Gifenbahntransportmaterial ift wenig jum Eraneport von größern Truppenmaffen eingerichtet. Diefes wurde bie ichnelle Concentrirung ber Armeen auf einen gegebenen Buntt febr behindern.*)

Statt burch Ueberrafdung fonnte Franfreich unter Umständen feinen Zwed auch burch Ermubung ju erreichen fuchen. Es ftellt eine Armce an feiner Ofigrenze auf, und zwingt burch feine brobenbe Baltung bie Schweiz, ein Achnliches ju thun. Doch bie Schweit fiellt im Rothfall ein im Berhaltniff ju ihren Gulfequellen febr gablreiches Beer auf; menn fie baber gezwungen murbe, ihre fammilichen Streitfrafte (ober bod einen großen Theil berfelben) aufzubieten und einige Monate (?) auf ben Beinen au balten, fo burfte ibr Unterbalt eine ichmierige Sache merben. - Gine auch nur einige Wochen anbauernbe enge Concentration ber Armee wurde bet anbauern= ber Untbatigfeit febr nadtbeilig auf ben Beift ber Truppen mirten, benn man barf nicht vergeffen, bag in ben Reiben einer Milizarmee Kamilienvater, Beicafteleute, Sandwerter u. f. w. fich befinden, benen ein langer anbauernber Dienft eine fcwere Laft ift. Die Ungufriebenbeit burfte burd mangelbafte Ber= bfleanna und bas Entbehren vieler gewohnten Be= quemlichkeiten noch gesteigert merben.

(Kortsetung folgt.)

Mur keine Gefpenfterfeherei !

In Rummer 38 ber "Militärzeitung" bemüht fich ein Einsenber, ohne Zweifel ein Militärarzt, beffen Name übrigens Nichts zur Sache thut, Thatsachen mit einer Menge von Citaten zu beweisen, welche von Niemanbem beanstanbet find. Nur nicht so viel Eiser, mein lieber Freund, möchte ich ihm zurufen. Wer sagt Ihnen benn, daß das Kommissariat die Sanität unter Bormundschaft nehmen wolle. Ich meinerseits habe nichts bavon bemerkt, und habe doch das Corpus delicti, nämlich das missethäterische Circular des Oltener Komite's mitredigirt und sogar korrigirt. Ich sollte benn doch gewiß auch etwas davon gemerkt haben:

Da mir ber Einsenber bie Chre anthut, Beweissgrunbe für seine Ansicht aus meinen Bublifationen zu schöpfen, so ruft er mich in bieser Sache gewisser= maßen als Autorität an, was mir fehr schmeichel= haft ist, und wofür ich gebührend banke; um so eher kann ich ihm sagen, bag alle seine Befürch= tungen auf eitel Gespensterseherei beruhen.

Aber wie? In ber Centralverwaltung ber Armee ift boch bas Sanitatemefen aufgeführt, und horribile dictu in funfter Linie. Diefer Centralvermal= tung wird ein Beneralfriegstommiffar ober beffer ein Beneralquartiermeifter vorgefest, ergo befinbet fich bie Sanitat unter ber Bormunbicaft bee Rom= miffariates. Was man boch nicht Alles aus einigen bochft unschuldigen Beilen berauslefen fann, von bem fich ber Berfaffer auch nicht bas Beringfte traumen läßt. Es fallt bem Rriegetommiffariat von ferne nicht ein, feine gang unberufenen Sanbe in bie Sanitateangelegenheiten ju mifchen. Es wird bies auch ferner bleiben laffen und bie Mergte werben abfolut freie Sand haben, ihre eigenen Angelegen= heiten mit ber allergrößten Gelbstftanbigfeit ju be= forgen.

^{*)} Wir werben fpater bie Mittel anfuhren, burch welche fich bie Gefahr, bie uns aus bem ftrategischen Ueberfall erwächst, bleibend besetitgen lagt.

Der beste Beweis bafür ist, baß an die Spise bes Sanitätemesens, sowohl für ben Beilzweck als für die Sanitäteverwaltung, nach dem Circular bes Oltener Romite's ein Arzt als Oberfeldarzt gestellt werden soll. Es besindet sich daher der geehrte Herr Einsender in einem flagranten Irrthume, wenn er glaubt, unser Projekt sei dem französischen Systeme abkopirt. Wie ich ihm sofort beweisen werde.

Richard, Bref. for an ber Militarfcule von St. Cyr, pragifirt in feinem Lehrbuche über die Militar= Abminiftration und Gefetgebung die Stellung ber Militararzte folgenbermaßen:

"Die Gesundheitsoffiziere (officiers de santé) eines Spitals verftändigen fich fiber die Bertheilung bes Dienftes, fie leiten und beaufsichtigen die Arbeiten bes untergeordneten Bersonals, fie sollen sich über bie schwierigern Krantheitsfälle konsultiren und übershaupt besprechen, welche Berbesserungen anzubringen seien. Sie rapportiren barüber an den Unter-Intendanten (Chef des Spitals) und schlagen ihm Maßeregeln zur Abhülfe vor.

"Ee ift ihnen ausbrudtlich untersagt (expressément interdit), welches auch ihr Grab ober ihre Obliegenheiten seien, sich in ben Detail ber Spitalsverwaltung einzumischen. Sie burfen keinen Befehl irgend einem Angestellten bieses Dienstes ertheilen, es sei benn ben Krankenwartern für die spezielle Besorgung ber Kranken.

"Sie konnen ihre Funktionen nur übernehmen, falls fie burch die Unter-Intendanten angenommen und installirt find.

"Bei ben aktiven Armeen wird bie Anzahl und ber Grad ber Gesundheitsoffiziere burch ben Kriegs= minifter bestimmt, je nach ber Stärfe ber im Felbe stehenden Truppen. Der Gesundheitsbienst (notabene nur so weit er den ärztlichen Theil betrifft) wird geleitet burch einen Chefarzt (medecin en chef) vom Grade eines Inspektors oder Prinzipals. Für den pharmazeutischen Theil ist ein Chef-Apotheker und für den Spitalverwaltungsbienst wird ein Berswaltungseffizier als Chef des Dienstes bezeichnet. Er hat ten Bortrag über die Gesammtangelegens beiten der Sanitätsgeschäfte beim Armees-Intendanten und führt den Befehl über alle Berwaltungsserssigiere, Angesiellten und Krankenwärter.

"Was die Ausübung ber Beilfunft anbetrifft, find bie Chefarzte die unmittelbaren und biretten Befehlshaber aller Gesundheitsoffiziere, die bei ben Truppen eingetheilten inbegriffen.

"Sie führen die Controlle biefer Offiziere und bestimmen bie Berwendung berfelben. Richtebefto= weniger find alle Dienstbefehle, die fie ertheilen, ber Buftimmung bes Armee=Intendanten unterworfen.

"In Bezug auf die Berpflegung ber Kranken und allfällige hiefür nöthige Extra-Unschaffungen und bergleichen haben fie ftete bie Genehmigung bes Intenbanten einzuholen" u. f. f.

Was geht aus biesem Citate hervor? nichts Ansteres, als bag bie Aerzte auf ben allgemeinen Gang ber Sanitätegeschäfte so viel wie keinen Ginfluß haben, und bag baher ein nügliches Wirken unmögslich ift. Wenn ich baher bie franzöfische Ginrich

tung verrudt nannte, fo wird mir heute noch Jeber beiftimmen.

Will nun bas Oltener Romite, wie ber geehrte herr Ginfenber annimmt, einer folden Ginrichtung rufen? Reineswege. Seine Meinung ift vielmehr folgenbe und sieht geschrieben in einem neulich ersichienenen Werke über die schweizerische Militarorganisation; ba heißt es:

"Der Befundheitebienft wird in allen Armeen als ein Zweig ber Armeeverwaltung betrachtet. Er theilt fich in zwei hauptgruppen, nämlich ben arztlichen Theil, welcher ben eigentlichen Beilzwed zu erreichen fucht, und ben Berwaltungetheil, welcher ben Merg= ten bie nothigen Mittel an Gelb und Material gur Berfügung ftellen foll, welche gur Erzielung bes Beilgwedes nothig find. Un ber Spite biefes Befundheiteblenfice fieht in Frankreich und, wenn wir nicht irren, auch in Deutschland ein Berwaltungs= offigier. Wir halten es für richtiger, einen Argt an bie Spipe beefelben ju fiellen, ben Dberfelbargt. Demfelben find untergeordnet ein Argt fur ben argt= lichen Theil ale Inspettor, ein Apotheter für ben auf die Berbeischaffung ber Arzneimittel und Ber= bandzeug bezüglichen Dienft; ein Infpettor und Di= rigent des Ambulancen= und Spitalverwaltungebien= ftee. Bei den Ambulancen ift ein Chefargt, ber ben Befammtbienft befehligt."

Der herr Einsender wird nun sofort den immenfen Unterschied bemerken zwischen der französischen Einrichtung und berjenigen, welche das Oltener Romite angewendet zu sehen wunscht, und welche die Errungenschaften von 1850 in keiner Weise in Frage stellt.

Rebenbei bemerkt, ift es bei biefen Errungen= fcaften ein biechen andere hergegangen, ale ber herr Ginfenber une glauben machen will.

Ich bin übrigens höchst verwundert, daß ber herr Einsender die Borschläge des Oltener Komite's nicht mit Freuden begrüßt hat, und gerade aus Rückscheten einer gedeihlichen Entwicklung der Sanitätspslege, nicht nur in Bezug auf die Heilung Erkranketer, sondern im weitern Sinne der Vervollkommnung und Einführung einer zweckmäßigen Militärshygiene. Dazu soll durch 'die Stellung tes Obersfeldarztes als Sitz und Stimme habendes Mitglied des Armee = Verwaltungsrathes der Weg geebnet werden.

Es find eine Menge Fragen in Verpflegung, Befleidung, Rafernement, Transportwesen u. s. f., bei
welchen fachwissenschaftlicher arztlicher Rath von außerordentlichem Werthe ift. Diesem an passender Stelle Geltung zu verschaffen, war die Absicht des Oltener Romite's, und bafür verdient es von den Aerzten,
welche es mit dem Fortschritt halten, Lob statt
Tabel.

Ein nächstes Mal wollen wir bann ben hart ansgegriffenen General=Rriegskommissär ober General=Quartiermeister vor ber Welt weiß waschen, vieleleicht baß bann bem herrn Einsenber ber Daumen vollends in die Hand fällt. Bis dahin, Gott bestohlen!